I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich

- Sämtliche manuelle Dienstleistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH (im Folgenden "ABIS" genannt) in Verbindung mit diesen Ergänzenden Geschäftsbedingungen.
- Sollte ein Abrufen der auf in diesen Ergänzenden Geschäftsbedingungen verwiesenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Kooperationspartnern nicht möglich sein, können diese per E-Mail unter info@abis-online.de angefordert werden.

§ 2 Datenübertragung

- Die Übertragung von Daten an ABIS bzw. von ABIS zum Kunden erfolgt über einen gesicherten und von ABIS vorgegebenen Übertragungsweg. Der Übertragungsweg wird im Auftragsformular vereinbart.
- Der Kunde ist verpflichtet Maßnahmen zur regelmäßigen Sicherung seiner zu bereinigenden bzw. anzureichernden Daten, etwa durch das Erstellen von Sicherungskopien, zu treffen.
- 3. Die Rücklieferung der bereinigten/angereicherten Daten des Kunden erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden der allgemeinen Geschäftszeiten der ABIS von Montag bis Freitag zwischen 9 und 16 h. Ein Rechtsanspruch des Kunden hierauf besteht nicht. Fixtermine bedürfen einer ausdrücklichen und gesonderten Vereinbarung. Der hier angegebene bzw. in einem Angebot oder Auftragsformular vereinbarte Liefertermin bezieht sich auf den Zeitpunkt der Rücklieferung.
- 4. Die Datenausgabe und Rücklieferung erfolgt entsprechend der jeweils gültigen ABIS-Standardausgabebeschreibung. Wird eine andere kundenspezifische Datenausgabe gewünscht, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung zwischen ABIS und dem Kunden und wird nach Aufwand berechnet. Ziffer 3 Satz 1 findet keine Anwendung.
- Der Kunde ist verpflichtet, Ergebnisse (Treffer) komplett zu übernehmen und zu vergüten. Eine Auswahl oder Rückgabe von einzelnen Ergebnissen ist nicht möglich.
- 6. Sofern und soweit es sich bei den zu bereinigenden / anzureichernden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde (Dienstleistungspartner) verpflichtet, die bereinigten/angereicherten Daten der Endkunden ausschließlich für den jeweiligen Zweck der Bereinigung/ Anreicherung zu nutzen und die Daten nach Auftragserfüllung unverzüglich an den jeweiligen Endkunden zurückzugeben bzw. an den jeweiligen Lettershop auszuliefern. Jegliche Speicherung und/oder Nutzung der bereinigten/angereicherten Daten für eigene Zwecke des Kunden oder Zwecke Dritter, insbesondere die Weitergabe an Dritte, ist dem Kunden untersagt.

§ 3 Wartungsarbeiten

Wartungsarbeiten im Zusammenhang mit den manuellen Dienstleistungen finden in der Regel immer am vierten Freitag eines jeden Kalendermonats in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt (Wartungsfenster). Sind Wartungsarbeiten außerhalb des Wartungsfensters erforderlich, wird ABIS Ihre Kunden hierüber mindestens 3 Werktage zuvor per E-Mail informieren. Während der Wartungsarbeiten sind die Leistungen von ABIS nicht oder nur eingeschränkt möglich.

§ 4 Haftung

- Der Kunde ist für die von ihm eingesetzten Geräte (Hard- und Software) und ihre Tauglichkeit zur Datenübertragung selbst verantwortlich. Ein Ausfall der Geräte entbindet nicht von seiner Zahlungspflicht.
- Die Gefahr des Verlustes von Daten oder Datenmissbrauch auf dem jeweiligen Übertragungsweg trägt der Kunde.
- 3. Die von ABIS zur Datenbereinigung bzw. -anreicherung eingesetzten Referenzdatenbestände unterliegen täglichen Änderungen, so dass die vom Kunden genutzten Referenzdatenbestände in der Massendatenverarbeitung nicht zu einhundert Prozent die Realität in Bezug auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und (Un-)Zustellbarkeit abbilden können. Fehlertoleranzen gelten insoweit im markt- und branchenüblichen Umfang nicht als Mangel. Die Rückgabe der von ABIS gelieferten Daten, die das Ergebnis von Datenbereinigungen bzw. -anreicherungen sind, ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- Eine Haftung von ABIS für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit von geschlechtsspezifischen Angaben und Zuordnungen ist ausgeschlossen.
- 5. Beanstandungen wegen offensichtlicher M\u00e4ngel hat der Kunde gegen\u00fcber ABIS unverz\u00fcglich nach Kenntnisnahme, sp\u00e4testens jedoch drei Werktage nach R\u00fccklieferung der Ergebnisse der Datenbereinigung bzw. –anreicherung von ABIS an den Kunden geltend zu machen. Ein zeitlich versetzter Einsatz der Daten entbindet nicht von der Pflicht des Kunden zur fristgerechten \u00dcberpr\u00fcfung. Eine Verletzung der Anzeigepflicht f\u00fchrt zu einem Ausschluss der Gew\u00e4hrleistung. Im \u00dcberpr\u00e4nten gilt \u00e4 377 HGB.
- 6. Mängel bei der Datenverarbeitung, werden von ABIS, soweit möglich, kostenlos berichtigt. Der Kunde wird ABIS die hierfür notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist sie dem Kunden unzumutbar oder hat ABIS sie wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, so kann der Kunde nach seiner Wahl entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten, die Vergütung mindern und Schadensersatz oder Ersatz seiner Aufwendungen verlangen.
- Rechte des Kunden bei Mängeln entfallen, soweit diese Mängel aus dem Verantwortungsbereich des Kunden stammen. In diesem Fall ist ABIS zudem berechtigt, dem Kunden den Aufwand für die Mängelbearbeitung in Rechnung zu stellen.

§ 5 Vertragsstrafe

Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen eine der ihn treffenden Pflichten gem. Ziffer II. eine Vertragsstrafe in Höhe des 10fachen Wertes desjenigen Auftrags, im Rahmen dessen Ausführung die Zuwiderhandlung begangen wurde, mindestens jedoch in Höhe von 25.000,00 €, an ABIS zu zahlen. Die Vertragsstrafe kann auf Antrag des Kunden vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden

Die Zahlung der Vertragsstrafe entbindet den Kunden nicht von der Einhaltung seiner vertraglichen Pflichten; die Vertragsstrafe wird jedoch auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet. Ein Verschulden des Kunden wird bereits bei Verwendung einem einzigen unrechtmäßig verwendeten Datensatz vermutet. Dem Kunden steht es aber frei, sich zu entlasten.

§ 6 Außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht

- ABIS ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich, fristlos zu kündigen, wenn der Kunde gegen die in Ziffer II. genannten Pflichten verstößt.
- 2. Sollte ein Datenlieferant, dessen Daten zur Erhebung der ABIS moversPLUS, ABIS clean PLUS oder ABIS phonePLUS notwendig sind oder ein Kooperationspartner die Datenlieferung an ABIS oder die Durchführung von Abgleichen mit seinen Datenbeständen einstellen, steht ABIS gegenüber dem Kunden ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht bezogen auf ABIS moversPLUS, ABIS cleanPLUS, ABIS phonePLUS oder den Datenbestand des jeweiligen Kooperationspartners zu. Gleiches gilt, wenn die Datenlieferung an ABIS oder die Durchführung von Abgleichen mit Datenbeständen aufgrund gesetzlicher Änderungen behindert wird oder nicht mehr möglich ist.

§ 7 Datenschutz

- Bei den vertragsgegenständlichen Leistungen von A-BIS, bei denen ein Kunde der ABIS personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, handelt ABIS als Auftragsverarbeiter des Kunden gemäß Art. 28 DS-GVO. Insoweit schließt ABIS mit dem Kunden eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ab. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der generellen DDV-Verpflichtungserklärung und dieser Vereinbarung, gehen die Bestimmungen dieser Vereinbarung vor.
- Der Kunde versichert, dass die für ihn zu verarbeitenden personenbezogenen Daten allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen der DS-GVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstiger bereichsspezifischer Datenschutzregelungen, entsprechen.
- Sofern und soweit es sich bei den zu bereinigenden / anzureichernden Daten um Daten (auch Fremdadresslisten) eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, versichert der Kunde, über die entsprechende Legitimation des Endkunden zu verfügen und dass die Daten die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllen. Der Kunde ist verpflichtet, den End-

kunden darauf hinzuweisen, dass die (Unter-)Beauftragung von ABIS im Rahmen der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO der Zustimmung des Endkunden bedarf. Hat der Kunde lediglich ein eingeschränktes und von Weisungen eines Endkunden abhängiges Nutzungsrecht an den zu bereinigenden / anzureichernden Daten erworben, wird der Kunde dies im Rahmen der Weisung an ABIS berücksichtigen.

- II. Ergänzende Bestimmungen für die Datenbereinigung bzw. -anreicherung mit Datenbeständen der ABIS und Datenbeständen von weiteren Kooperationspartnern
 - § 1 abisCONVERT, abisSTREET, abisDOUBLE, abis-NAME, abisPROOF und abisROBINSON
 - Der Kunde garantiert ein berechtigtes Interesse an der Datenaufbereitung, postalischen Prüfung und Korrektur, dem Dublettenabgleich, bei der Anredegenerierung und Strukturierung von Namensbestandteilen sowie bei der Prüfung auf Zustellwahrscheinlichkeit und der Eliminierung von Werbeverweigerern.
 - Sofern und soweit es sich bei den zu bearbeitenden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten Daten an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein entsprechendes berechtigtes Interesse verfügt.
 - § 2 ABIS moversPLUS und Adressänderungsinformationen der Acxiom Deutschland GmbH (Acxiom) und GEMINI DIRECT marketing solutions GmbH (GEMINI DIRECT) sowie ABIS cleanPLUS und Unzustellbarkeitsinformationen der I.C.M. International-Claim Management GmbH (I.C.M.) und der Arnold, Demmerer & Partner GmbH (ADP)
 - 1. Nutzungsvoraussetzungen und -beschränkungen
 - Nutzungsrechte des Kunden bei der dauerhaften Bereinigung eigener Bestandsdaten: Der Kunde garantiert bzgl. der dauerhaften Bereinigung seiner Bestandsdaten mit ABIS movers-PLUS, den Adressänderungsinformationen von Acxiom und GEMINI DIRECT, ABIS cleanPLUS und den Unzustellbarkeitsinformationen von I.C.M. und ADP ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der (neuen) Anschriften, da er die Daten im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z. B. einer Kunden-/Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschrift, für eine Inkassotätigkeit, für die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche oder im Rahmen der Pflege nachvertraglicher Fürsorgepflichten benötigt und zu diesem Zweck nutzen will. Die bereinigten Adressen darf der Kunde im Rahmen seines üblichen Geschäftsverkehrs uneingeschränkt nutzen, insbesondere für normale Geschäftspost und Werbeaktionen sowie zur Geltendmachung berechtigter Forderungen. Jede gesonderte Selektion der bereinigten Adressen, einzeln oder im Ganzen, zu Zwecken der Vermarktung oder sonstigen

Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Dritte in diesem Sinne sind jede natürliche Person oder jede rechtlich selbständige juristische Person, insbesondere auch rechtlich selbstständige Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen). Beabsichtigt der Kunde eine Weitergabe an mit ihm verbundene Unternehmen, bedarf dies ausdrücklich der Gestattung durch ABIS.

b) Nutzungsrechte des Kunden bei der Bereinigung angemieteter Adresslisten oder bei der Bereinigung eigener Bestandsdaten zur einmaligen Nutzung für Werbezwecke:

Die bereinigten Adressen dürfen nur zur einmaligen Aussendung jeweils eines Mailings zu Werbezwecken verwandt werden. Darüber hinaus ist die Übernahme der mit ABIS moversPLUS bzw. mit den Adressänderungsinformationen von Acxiom oder GEMINI DIRECT aktualisierten Adressen bzw. die mit ABIS cleanPLUS oder mit den Unzustellbarkeitsinformationen von I.C.M. oder ADP gelöschten / markierten Adressen in die angemieteten Adresslisten ebenso untersagt, wie die (dauerhafte) Übernahme der aktualisierten Adressen bzw. die (dauerhafte) Markierung der unzustellbaren Adressen in eigenen Bestandsdaten. Beabsichtigt der Kunde eine Mehrfachnutzung der Adressen, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit ABIS.

c) Sofern und soweit es sich bei den zu bereinigenden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten Daten an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein entsprechendes berechtigtes Interesse an der Kenntnis der (neuen) Anschriften verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen vertraglich verpflichtet hat.

2. Gewährleistung und Haftung

- a) ABIS moversPLUS und die Adressänderungsinformationen von Acxiom und GEMINI DIRECT sowie ABIS cleanPLUS und die Unzustellbarkeitsinformationen von I.C.M. und ADP werden DV-gestützt erhoben. ABIS übernimmt gegenüber dem Kunden keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Adressänderungsinformationen, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei den neuen Adressen um Umzugsadressen handelt. ABIS übernimmt keine Gewährleistung/Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unzustellbarkeitsinformationen, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei jeder Adresse tatsächlich um eine unzustellbare Adresse handelt.
- b) Die Herkunft jedes Datensatzes ist anhand der ID belegbar.
- ABIS übernimmt keine Haftung für urheber-, lizenz- oder datenschutzrechtliche Verstöße seitens des Kunden.

§ 3 Umzugs, Unzustellbarkeits- und Verstorbenendaten der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG

 Der Kunde bevollmächtigt ABIS im Rahmen der vertragsgegenständlichen Datenbereinigung mit deutschen Umzugs-, Unzustellbarkeits- und Verstorbe-nendaten der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh (im Folgenden Post Adress genannt), im Namen des Kunden Adressnutzungsverträge mit Post Adress auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Post Adress und zu den im Vertrag vereinbarten Preisen abzuschließen.

Sämtliche AGB der Post Adress sind abrufbar unter www.postadress.de/AGB.

Der Kunde wird insoweit direkter Vertragspartner von Post Adress.

 Sofern und soweit es sich bei den zu bereinigenden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, versichert der Kunde von seinem Endkunden ermächtigt zu sein, entsprechende Adressnutzungsverträge gemäß Abs.
 1 im Namen des Endkunden durch ABIS mit Post Adress abzuschließen.

In diesem Fall wird der Endkunde direkter Vertragspartner von Post Adress.

Der Kunde (Dienstleistungspartner) verpflichtet sich, mit der Weiterverarbeitung bzw. Auslieferung der Ergebnisdateien an den Endkunden so lange zu warten, bis eine Annahme des Adressnutzungsvertrags seitens Post Adress erfolgt ist. Über die Annahme wird ABIS den Kunden unterrichten.

§ 4 smartADDRESS-Daten der SAZ Services AG

1. Allgemeines

ABIS verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der SAZ Services AG (nachfolgend "SAZ" genannt) über ein eigenes Vermarktungsrecht an den smartADDRESS-Daten.

2. Anwendbarkeit der AGB von SAZ

Bei der Datenbereinigung bzw. -anreicherung mit den smartADDRESS-Daten gelten die jeweils aktuellen Produkt-AGB von SAZ entsprechend im Verhältnis zwischen ABIS und dem Kunden. Diese sind auf der SAZ-Homepage (https://www.saz.com/de/allgemeinegeschaeftsbedingungen) jederzeit abrufbar.

Sofern und soweit es sich bei den gelieferten Dateien / anzureichernden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten/angereicherten Daten an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Produkt-AGB vertraglich verpflichtet hat. Eine Nutzung der bereinigten/angereicherten Daten für eigene Zwecke, ist dem Kunden in diesem Fall nicht gestattet.

§ 5 Umzugs-, Unzustellbarkeits und Verstorbenendaten sowie Telefonnummern der eXotargets Data Network GmbH

1. Allgemeines

ABIS verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der eXotargets Data Network GmbH (nachfolgend

"eXotargets" genannt) über ein eigenes Vermarktungsrecht an der Datenbereinigung mit Umzugs-, Unzustellbarkeits und Verstorbenendaten sowie der Datenanreicherung mit Telefonnummern.

Anwendbarkeit der AGB von eXotargets
Bei der Datenbereinigung bzw. -anreicherung mit Produkten von eXotargets gelten die jeweils aktuellen
Produkt-AGB von eXotargets entsprechend im Verhältnis zwischen ABIS und dem Kunden. Diese
sind auf der eXotargets-Homepage
(https://www.exotargets.de/produkte/) jederzeit abrufbar

Sofern und soweit es sich bei den gelieferten Dateien / anzureichernden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten/angereicherten Daten (Anschriften, Rufnummern, Informationen zur Erreichbarkeit, etc.) an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Produkt-AGB vertraglich verpflichtet hat. Eine Nutzung der bereinigten/angereicherten Daten für eigene Zwecke, ist dem Kunden in diesem Fall nicht gestattet.

- § 6 (E-Mail-)Adressanreicherung, E-Mail-Validierung, (Telefonnummern-)Adressanreicherung, Telefonnummernverifizierung und Jahrgangsinformationenanreicherung der Burda Direct Interactive GmbH
- 1. Allgemeines

ABIS verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der Burda Direct Interactive GmbH (nachfolgend "BDI" genannt) über ein eigenes Vermarktungsrecht an den Produkten

- (E-Mail-)Adressanreicherung (dies umfasst die Anreicherung von E-Mail-Adressen an postalische Adressen sowie die Anreicherung von postalischen Adressen an E-Mail-Adressen) und E-Mail-Validierung, die bei ABIS unter dem Produktnamen "abisEMAIL" zusammengefasst sind,
- (Telefonnummern-)Adressanreicherung (dies umfasst die Anreicherung von Telefonnummern an postalische Adressen sowie die Anreicherung von postalischen Adressen an Telefonnummern) und Telefonnummernverifizierung, die bei ABIS auch unter dem Produktnamen "abisPHONE" zusammengefasst sind.
- Jahrgangsinformationenanreicherung (dies umfasst die Anreicherung von Jahrgangsinformationen an postalische Adressen), die bei ABIS unter dem Produktnamen "abisPROOF" zusammengefasst ist.
- 2. Nutzungsvoraussetzungen und -beschränkungen
 - a) Der Kunde versichert und garantiert, dass er für den Besitz der Datenbestände, die angereichert bzw. validiert werden sollen, eine ausreichende datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage besitzt und er über die Daten im Übrigen rechtlich zulässig verfügt. Auf Anforderung von ABIS wird der

- Kunde diese unverzüglich darlegen und begründen.
- b) Der Kunde versichert und garantiert, dass er ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der jeweiligen Anreicherung mit postalischen Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Jahrgangsinformationen bzw. ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis des jeweiligen Ergebnisses der Validierung hat. Das berechtigte Interesse i. d. S. liegt bei der Anreicherung nur vor, wenn der Kunde die jeweilige Anreicherung für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung eigener zivilrechtlicher Ansprüche benötigt und sie ausschließlich für diesen Zweck nutzen will.

Bei der Validierung liegt das berechtigte Interesse i. d. S. nur vor, wenn der Kunde das jeweilige Ergebnis der Validierung im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z. B. einer Kunden-/Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der validierten E-Mail-Adresse oder validierten Telefonnummer, für eine Inkassotätigkeit, für die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche oder im Rahmen der Pflege nachvertraglicher Fürsorgepflichten benötigt und sie ausschließlich für diesen Zweck nutzen will.

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm von ABIS bereitgestellten Anreicherungen bzw. Ergebnisse von Validierungen nur im Rahmen der Zweckbestimmung zu nutzen, auf die sich sein berechtigtes Interesse bezieht.

- c) Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Der Kunde garantiert insbesondere, dass alle Adressdateien auf Basis der rechtlichen Vorgaben (insbesondere Datenschutzrecht; Wettbewerbsrecht) von ABIS für eine Anreicherung mit postalischen Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Jahrgangsinformationen bzw. für eine E-Mail-Validierung und Telefonnummernverifizierung verwendet werden dürfen.
- d) Die durch ABIS bereitgestellten Anreicherungen bzw. Ergebnisse der Validierungen dürfen durch den Kunden nur für interne Zwecke verwendet werden. Ein Weiterverkauf oder eine Weitervermarktung der von ABIS bereitgestellten Anreicherungen bzw. Ergebnisse der Validierungen ist untersagt. Dies gilt auch für die Nutzung für Verbundene Unternehmen, sowie Mutter- und Tochtergesellschaften des Kunden.
- e) Dem Kunden ist es untersagt, die bereitgestellten Anreicherungen bzw. Ergebnisse der Validierungen zu verändern oder zu bearbeiten. Der Kunde darf insbesondere die bereitgestellten Anreicherungen bzw. Ergebnisse der Validierungen nicht selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, etwa in Form eines, auch elektronischen, Verzeichnisses, vertreiben, Auskunftsdienstleistungen hiermit erbringen oder die Daten sonst gewerblich weiterverwenden.
- f) Der Kunde ist für die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen bei einer Verwendung der Anreicherungen bzw. Ergebnisse der Validierungen verantwortlich.
- g) Der Kunde erhält mit vollständiger Bezahlung eines Auftrags ein nicht-ausschließliches, unbefristetes, räumlich unbeschränktes, einfaches, nicht übertragbares Recht, die ihm von ABIS

- bereitgestellten Anreicherungen bzw. Ergebnisse von Validierungen ausschließlich für eigene Geschäfts-zwecke intern im eigenen Unternehmen zu nutzen
- h) Sofern und soweit es sich bei den anzureichernden bzw. zu validierenden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die gelieferten Anreicherungen bzw. Ergebnisse der Validierungen an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde die Nutzungsvoraussetzungen der Ziffer 2 erfüllt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen der Ziffer 2 verpflichtet hat. Eine Nutzung der Anreicherungen bzw. der Ergebnisse der Validierungen für eigene Zwecke, ist dem Kunden in diesem Fall nicht gestattet.

3. Gewährleistung und Haftung

- ABIS übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Anreicherungen und/oder Ergebnisse der Validierungen.
- Weder ABIS noch BDI haften dafür, dass der Kunde den mit der jeweiligen Anreicherung und/oder Validierung verfolgten Zweck erreicht.
- c) Mit Ausnahme der in § 6 dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Haftung, ist eine Haftung von ABIS ausgeschlossen.
- Vereinbarte Haftungsbeschränkungen zugunsten von ABIS gelten auch für ihre Angestellten, Organe und Erfüllungsgehilfen.

4. Freistellungsanspruch und Haftung des Kunden

- a) Im Falle der Geltendmachung von Schadensersatzforderungen, Bußgeldern, Strafzahlungen und sonstigen Ansprüchen durch Dritte, Behörden oder Betroffene welche gegenüber ABIS oder ihren Erfüllungsgehilfen, insbesondere BDI, geltend gemacht werden, stellt der Kunde ABIS bzw. den Erfüllungsgehilfen von sämtlichen diesbezüglichen Forderungen Dritter unverzüglich und vollumfänglich inklusive der Kosten notwendiger Rechtsverteidigung frei, sofern die Ansprüche auf der Nichteinhaltung von den Regelungen der Ziffer 2 beruhen.
- b) Im Übrigen haftet der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 7 Ergänzende Bestimmungen für die Adressanreicherung mit ABIS phonePLUS

- 1. Nutzungsvoraussetzungen und -beschränkungen
 - a) Der Kunde garantiert ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der bei der Adressanreicherung über ABIS phonePLUS erhaltenen Telefonnummern zu haben.
 - b) Bei der Nutzung dieser Telefonnummern hat der Kunde sämtliche Pflichten und Obliegenheiten einzuhalten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und dem Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG) ergeben. Insbesondere versichert der Kunde.

- mit den erhaltenen Telefonnummern keine Auskunftsdienstleistungen im Sinne des TKG / TDDDG zu erbringen,
- über geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu verfügen, die sicherstellen, dass die Telefonnummern nicht für eine gewerbliche Weiterverwendung verwendet werden können und über eine offene Schnittstelle nicht unmittelbar auf die Teilnehmerdaten zugegriffen werden kann.
- c) Der Kunde hat in jedem Einzelfall selbst zu prüfen und zu beurteilen, ob die angereicherten Telefonnummern für Call-Aktionen oder zur sonstigen telefonischen Kontaktaufnahme eingesetzt werden dürfen. ABIS ist hierfür in keinerlei Weise verantwortlich.
- d) Sofern und soweit es sich bei den anzureichernden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die angereicherten Telefonnummern an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein entsprechendes berechtigtes Interesse an der Kenntnis der bei der Adressanreicherung über ABIS phonePLUS erhaltenen Telefonnummern verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen vertraglich verpflichtet hat.

Haftung

ABIS übernimmt keine Haftung dafür, dass die Teilnehmer und die dazugehörigen Telefonteilnehmerdaten korrekt und tatsächlich erreichbar sind.

§ 8 Referenzdaten der AZ Direct GmbH

1. Allgemeines

- a) ABIS verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der AZ Direct GmbH (nachfolgend "AZ") über ein eigenes Vermarktungsrecht an den Referenzdaten der AZ.
- b) Unter dem Begriff "Referenzdaten" wird im Rahmen dieser Bestimmungen verstanden: sogenannte harte Informationen zum räumlichen Umfeld (z.B.: Straßenverzeichnis, Gebäudeverzeichnis, Koordinaten) und statistische Informationen (z.B. Kaufkraft in einem Straßenabschnitt, Gebäudealter)

2. Leistungsumfang

- a) Die Leistungsinhalte und ihr Umfang sind, soweit im verbindlichen Angebot / Auftragsformular nicht geregelt, in diesen Bestimmungen n\u00e4her beschrieben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Leistung:
 - Datenlieferung: Lieferung einer/mehrerer von der AZ generierten Datendatei (eigenrecherchierte und/oder lizenzierte AZ-Daten) an den Kunden zu dessen Nutzung.
- b) Die Eigentums-/ Urheber- oder verwandte Schutzrechte und/oder Nutzungsrechte an den von AZ generierten und dem Kunden zur Verfügung gestellten Referenzdaten verbleiben bei AZ, soweit im verbindlichen Angebot /

- Auftragsformular oder in diesen Bestimmungen nicht anders geregelt.
- Die gelieferten Referenzdaten dürfen nur in dem vertraglich vorgesehenen Umfang und für den vertraglich vorgesehenen Zweck genutzt werden. Soweit das verbindliche Angebot / Auftragsformular keine abweichende Regelung enthält, dürfen die von ABIS bzw. ihrem Erfüllungsgehilfen AZ an den Kunden gelieferten Referenzdaten nur für eigene Zwecke des Kunden (keine Dienstleistung) genutzt werden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit seiner Nutzung der Referenzdaten. Nach der vereinbarten Nutzung sind die Referenzdaten unverzüglich ersatzlos zu vernichten oder zu löschen und dies ABIS auf Wunsch unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Der Einsatz, die Nutzung oder Verwendung der Referenzdaten für andere Zwecke als im verbindlichen Angebot / Auftragsformular vereinbart, ist nicht zulässig. Insbesondere ist der Kunde nicht befugt, (a) die überlassenen Referenzdaten an Dritte ganz oder teilweise, im Original oder in Kopie zu überlassen oder zu veräußern, oder (b) die Referenzdaten oder einen Auszug daraus anderweitig zu nutzen, nachzubilden, zu veröffentlichen (z.B. im Internet) in Rohform, auch nicht zu Testzwecken einem Dritten zur Verfügung zu stellen.
- d) Die Nutzung der Referenzdaten ist nach Beendigung des Vertrags untersagt.
- e) ABIS bzw. ihr Erfüllungsgehilfe AZ ist berechtigt, die Einhaltung der vorstehenden Nutzungsbeschränkungen durch den Einsatz von Kontrolladressen und/oder Kontrolldaten jederzeit zu überprüfen.
- f) ABIS bzw. ihr Erfüllungsgehilfe AZ aktualisiert ihre Datenbestände in den branchenüblichen regelmäßigen Abständen. Eine darüber hinausgehende Gewähr für Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten kann nicht übernommen werden.
- g) Sofern der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist und seine Pflichten aus dieser Ziffer 2 schuldhaft verletzt, ist ABIS berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung weiterer Rechte für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen Betrages des Entgeltes für den Auftrag, aus dem die verwendeten Referenzdaten stammen, zu verlangen. Im Fall laufender Lizenzgebühren beläuft sich die Vertragsstrafe auf die zehnfache Jahreslizenzsumme.

Für den Nachweis der vertragswidrigen Nutzung der Referenzdaten reicht der Nachweis der vertragswidrigen Nutzung einer Kontrolladresse und/oder Kontrolldatei.

- 3. Datenqualität sowie Mengenabweichungen bei Referenzdaten
 - Die von ABIS angebotenen Referenzdatenbestände werden auf Basis statistischer Auswertungen von Datensubstanzen sowie auf Basis erteilter Informationen von dritter Seite erstellt. Des

- Weiteren unterliegen die zur Verfügung gestellten Referenzdaten ständigen Veränderungsprozessen (z.B. Neubauten, Umbenennungen). Die Bearbeitung der Datensubstanzen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Da statistischen Auswertungen grundsätzlich eine Fehlerquote immanent sind, kann eine fehlerfreie Lieferung nur im Rahmen des Üblichen und unter Berücksichtigung von Ziffer 2 f) gewährleistet werden. Entsprechendes gilt auch für die von dritter Seite gelieferten Informationen. In diesem Rahmen besteht kein Mangel der Referenzdaten im Sinne der Ziffer 7.
- b) Da die Referenzdatenbestände aus den in Ziffer 3 a) genannten Gründen stetigen Veränderungen unterworfen sind, ist ABIS bzw. ihr Erfüllungsgehilfe AZ bemüht, ihre Referenzdatenbestände diesen Veränderungen zeitnah anzupassen.

4. Lieferung / Versand

- a) Bei einer Übersendung der Referenzdaten auf elektronischem Wege (Internet, etc.) geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit dem Absenden der Referenzdaten auf den Kunden über.
- b) Soweit die Lieferung der Referenzdaten in körperlicher Form (Datenträger, Liste, Bericht, etc.) vereinbart ist, erfolgt die Versendung nach Wahl von ABIS auf einem angemessenen Versendungsweg in der üblichen Verpackung auf Gefahr des Kunden. In diesem Fall geht die Gefahr mit der Übergabe der Referenzdaten an das Transportunternehmen oder den Kunden selbst auf den Kunden über.
- c) Der Standard für die Übersendung der Referenzdaten ist der elektronische, die Kosten hierfür sind bereits in den Konditionen enthalten. Alle anderen Alternativen sind vorab schriftlich zu bestellen und sind aufpreispflichtig.
- Rechte des Kunden bei M\u00e4ngeln, Untersuchungspflicht
 - a) Rechte des Kunden bei Mängeln der gelieferten Referenzdaten setzen voraus, dass er die Referenzdaten unverzüglich nach Erhalt überprüft und ABIS Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 7 Kalendertage nach Übergabe, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen ABIS unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden
 - b) Bei jeder Mängelrüge steht ABIS das Recht zu, die bemängelten Referenzdaten zu untersuchen.
 Dafür wird der Kunde ABIS die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen.
 - den Kunden kostenlose Beseitigung des Mangels oder ersatzweise Lieferung von teilweise oder gänzlich neu hergestellten Referenzdaten (gemeinsam Nacherfüllung") beseitigen. Der Kunde wird ABIS die hierfür notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist sie dem Kunden unzumutbar oder hat ABIS sie wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, so kann der Kunde nach seiner Wahl entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom

- Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern oder Schadensersatz (bzw. ggf. Ersatz seiner Aufwendungen) verlangen.
- d) Rechte des Kunden bei Mängeln entfallen, wenn Mängel aus vom Kunden verursachten Gründen eintreten oder übergebene Datensubstanzen in der Natur der Sache liegende Datenänderungen im Nachhinein unrichtig werden.
- e) Die zum Zwecke der Nacherfüllung anfallenden Material, Versendungs-/ Arbeitskosten und sonstigen Aufwendungen übernimmt ABIS.

6. Rechte Dritter

Soweit durch die Bearbeitung der vom Kunden zur Verfügung gestellten Referenzdatenbestände die urheberrechtlichen Vervielfältigungs- und Verwertungsrechte Dritter verletzt werden und ABIS bzw. AZ von Dritten wegen der angeblichen Verletzung von Rechten Dritter (insbesondere von urheberrechtlichen Verwertungsrechten) in Anspruch genommen wird, wird der Kunde ABIS bzw. AZ auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen in vollem Umfange freistellen und ABIS bzw.AZ die erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung in vollem Umfange erstatten.

Datenschutzbestimmungen/Abmahnungen
 ABIS weist den Kunden darauf hin, dass grundsätzlich
 Referenzdaten ausschließlich im Rahmen der gesetz lichen Bestimmungen, insbesondere der Daten schutzgrundverordnung verwendet werden dürfen.

§ 9 BDS-Up-date-Adressänderungsinformationen der Business Data Solutions GmbH & Co. KG

- 1. Nutzungsvoraussetzungen und -beschränkungen
 - a) Nutzungsrechte des Kunden bei der dauerhaften Bereinigung eigener Bestandsdaten:

Der Kunde garantiert bzgl. der dauerhaften Bereinigung seiner Bestandsdaten mit BDS-Update ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der neuen Anschriften, da er die Daten im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z. B. einer Kunden- /Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschrift, für eine Inkassotätigkeit oder die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche benötigt und zu diesem Zweck nutzen will. Die aktualisierten Adressen darf der Kunde im Rahmen seines üblichen Geschäftsverkehrs Ouneingeschränkt nutzen, insbesondere für normale Geschäftspost und Werbeaktionen sowie zur Geltendmachung berechtigter Forderungen. Jede gesonderte Selektion der aktualisierten Adressen, einzeln oder im Ganzen, zu Zwecken der Vermarktung oder sonstigen Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Dritte in diesem Sinne sind jede natürliche Person oder jede rechtlich selbständige juristische Person, insbesondere auch rechtlich selbstständige Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen). Beabsichtigt der Kunde eine Weitergabe an mit ihm verbundene Unternehmen, bedarf dies ausdrücklich der Gestattung durch ABIS.

b) <u>Nutzungsrechte des Kunden bei der Aktualisierung angemieteter Adresslisten oder bei der</u> Aktualisierung eigener Bestandsdaten zur einmaligen Nutzung für Werbezwecke:

Die aktualisierten Adressen dürfen nur zur einmaligen Aussendung jeweils eines Mailings zu Werbezwecken verwandt werden. Darüber hinaus ist die Übernahme der durch BDS-Update aktualisierten Adressen in die angemieteten Adresslisten ebenso untersagt, wie die (dauerhafte) Übernahme der aktualisierten Adressen in eigene Bestandsdaten. Beabsichtigt der Kunde eine Mehrfachnutzung der Adressen, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit ABIS.

c) Sofern und soweit es sich bei den zu bereinigenden Daten um Daten eines Endkunden des Kund0en (Dienstleistungspartner, Partner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten Daten an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein entsprechendes berechtigtes Interesse an der Kenntnis der (neuen) Anschriften verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen vertraglich verpflichtet hat.

2. Gewährleistung / Haftung

ABIS übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Adressänderungsinformationen bei BDS-Update, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei den neuen Adressen um Umzugsadressen handelt. Die Daten werden datenverarbeitungsgestützt erhoben.

§ 10Referenzdaten der Business Data Solutions GmbH & Co. KG

Allgemeines

ABIS verfügt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der Business Data Solutions GmbH & Co. KG (nachfolgend "BDS" genannt) über ein eigenes Vermarktungsrecht an den Dienstleistungen von BDS.

2. Anwendbarkeit der AGB von BDS

Bei der Datenbereinigung bzw. -anreicherung mit Dienstleistungen von BDS gelten die jeweils aktuellen AGB von BDS entsprechend im Verhältnis zwischen ABIS und dem Kunden. Diese sind auf der BDS-Homepage (www.bds-online.com/agb/) jederzeit abrufbar.

Sofern und soweit es sich bei den gelieferten Dateien / anzureichernden Daten um Daten eines Endkunden des Kunden (Dienstleistungspartner) handelt, ist der Kunde berechtigt, die bereinigten/angereicherten Daten (Anschriften, Rufnummern, Informationen zur Erreichbarkeit, etc.) an jeweils diesen Endkunden weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass der jeweilige Endkunde über ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten verfügt und er den Endkunden auf die relevanten Nutzungsbeschränkungen der AGB vertraglich verpflichtet hat. Eine Nutzung der bereinigten/angereicherten Daten für eigene Zwecke, ist dem Kunden in diesem Fall nicht gestattet.